

t +49 (0)30. 53 214-391  
f +49 (0)30. 53 215-337

gesellschaft für kulturmarketing  
und kultursponsoring mbH

www.causales.de  
info@causales.de

**causales**

bötzowstraße 25  
10407 berlin

## >> Agentur Causales >> Jahrbuch Kulturmarken >> Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der Agentur Causales (im Folgenden Herausgeber genannt)

### 2. Anzeigenbuchung

Ihre Anzeigenbuchung im Jahrbuch Kulturmarken kann über Internet, Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Mit der Anzeigenbuchung erfolgt ebenfalls eine Veröffentlichung des redaktionellen Beitrages auf dem Branchenportal [www.kulturmarken.de](http://www.kulturmarken.de). Mit dem Eingang der Anzeigenbuchung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenbuchungen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

### 3. Anzeigenerstellung

Die Gestaltung einer redaktionellen Anzeige im Jahrbuch Kulturmarken erfolgt durch den Herausgeber bzw. deren Dienstleister. Der Auftraggeber erhält vom Herausgeber ein Briefing für die Zusammenstellung der benötigten Daten und Informationen. Der Auftraggeber sendet dem Herausgeber für die redaktionelle Anzeige entsprechende des gebuchten Seitenumfanges angepasste Texte, druckfähige Fotos und Logo bis zum Druckunterlagenschluss zu. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, nur solche Daten zur Verfügung zu stellen, die er selbst verfasst oder bei Dritten in Auftrag gegeben hat. Der Auftraggeber stellt dem Herausgeber die entsprechenden Copyrightangaben zur Verfügung, insofern der Auftraggeber dazu verpflichtet ist, diese abbilden zu lassen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber ver-

antwortlich. Der Herausgeber sendet dem Auftraggeber die gestaltete Anzeige in digitaler Form zur Druckfreigabe. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit einen Korrekturvorgang vorzunehmen, wenn textliche oder gestalterische Mängel vorliegen. Anschließend sendet der Herausgeber dem Auftraggeber die Anzeige erneut zur Druckfreigabe. Die Druckfreigabe muss schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) an den Herausgeber erfolgen. Nach der Druckfreigabe sind keine Korrekturen mehr realisierbar.

Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

#### **4. Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige**

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in der Folgepublikation in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungsgehilfen des Herausgebers falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungsgehilfen des Herausgebers zu vertreten sind; die Haftung des Herausgebers ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

#### **5. Stornierung**

Eine kostenfreie Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tagen nach Anzeigenbuchung möglich. Nach Ablauf der 14 tägigen Frist wird eine Stornogebühr von 50% der Anzeigenkosten fällig.

## **6. Urheberrechte**

Das Jahrbuch Kulturmarken ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung des Jahrbuch Kulturmarken ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von dem Herausgeber gestattet. Ausgenommen davon ist die vom Auftraggeber gebuchte Anzeige, welche der Auftraggeber für seine Zwecke nutzen kann.

## **7. Zahlungsweise**

Die Rechnung erfolgt nach Auftragserteilung. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 10 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.

## **8. Haftung**

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Herausgebers auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

## **9. Gerichtsstand**

Auf die Vereinbarung findet Deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin/ Deutschland.